

**Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung des Gemeinderates Kradolf-Schönenberg**

7. Sitzung vom 18. Juni 2013, Geschäft Nr. 193 auf Seite 84

**193 7.512 Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten (Vollzug NHG)
Gesuch zur Ausrichtung von Beiträgen an Naturobjekte gemäss NHG**

Ausführungen / Erwägungen

Hansruedi Schweizer, Bühlstr. 4, 9217 Neukirch an der Thur, hat seinen Hof teilweise an Fredi Iten, Hueb, 9217 Neukirch an der Thur, verpachtet. Aus diesem Grund muss der bestehende Bewirtschaftungsvertrag für den geschützten Hochstammobstgarten auf Parzelle Nr. 4234 Neukirch angepasst werden (neuer Bewirtschafter). Neu soll Parzelle Nr. 4216 Neukirch mit 68 Hochstammobstbäumen gemäss NHG unter Schutz gestellt werden und gemäss Beitragsreglement für die Pflege und den Schutz nach Art. 10 Schutz- und Pflegevorschriften mit Fr. 10.- pro Baum entschädigt werden.

Eine zweite Bewirtschafterveränderung ergibt sich bei den Parzellen Nr. 4012, 4049, 4820 Neukirch mit neu insgesamt 94 Bäumen (bisher 84). Der Bewirtschafter ist neu Michael Rogenmoser, Rothen, 9217 Neukirch an der Thur anstelle von Hansjörg Gnägi, Kuderacker, 9217 Neukirch an der Thur.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den Hochstammobstgarten auf der Parzelle Nr. 4216 Neukirch unter Schutz. Diese Parzelle ist im Schutzplan NHG einzutragen. Der Bewirtschaftungsvertrag mit Herrn Fredi Iten, Hueb, 9217 Neukirch a.d.Thur wird genehmigt.

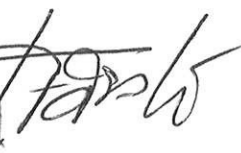
Vom Bewirtschafterwechsel der Parzellen Nr. 4012, 4049, 4820 Neukirch von Hansjörg Gnägi zu Michael Rogenmoser wird zustimmend Kenntnis genommen.

- Protokollauszug an: Niklaus + Partner AG, Herr Andreas Niklaus, Lindenstr. 1, Postfach, 8580 Amriswil
(mit dem Auftrag zur Nachführung im Schutzplan NHG)

Für die Richtigkeit:


W. Schönholzer
Gemeindeammann




J. Fässler
Gemeindeschreiber



Gemeinde Kradolf-Schoenenberg

aus WebGIS

Massstab: 1:1380 1cm = 13.8m

Datum der Ausgabe: 13.06.2013 10:34:19

Die dargestellten Informationen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft der beteiligten Kantone und Gemeinden dar. Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen. Werden aufgrund dieser Informationen dennoch Dispositionen getroffen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Des Weiteren wird jede Haftung für allfällige Schäden abgelehnt, die bei direkter oder indirekter Benützung der Produkte entstehen.



Amt für Geoinformation

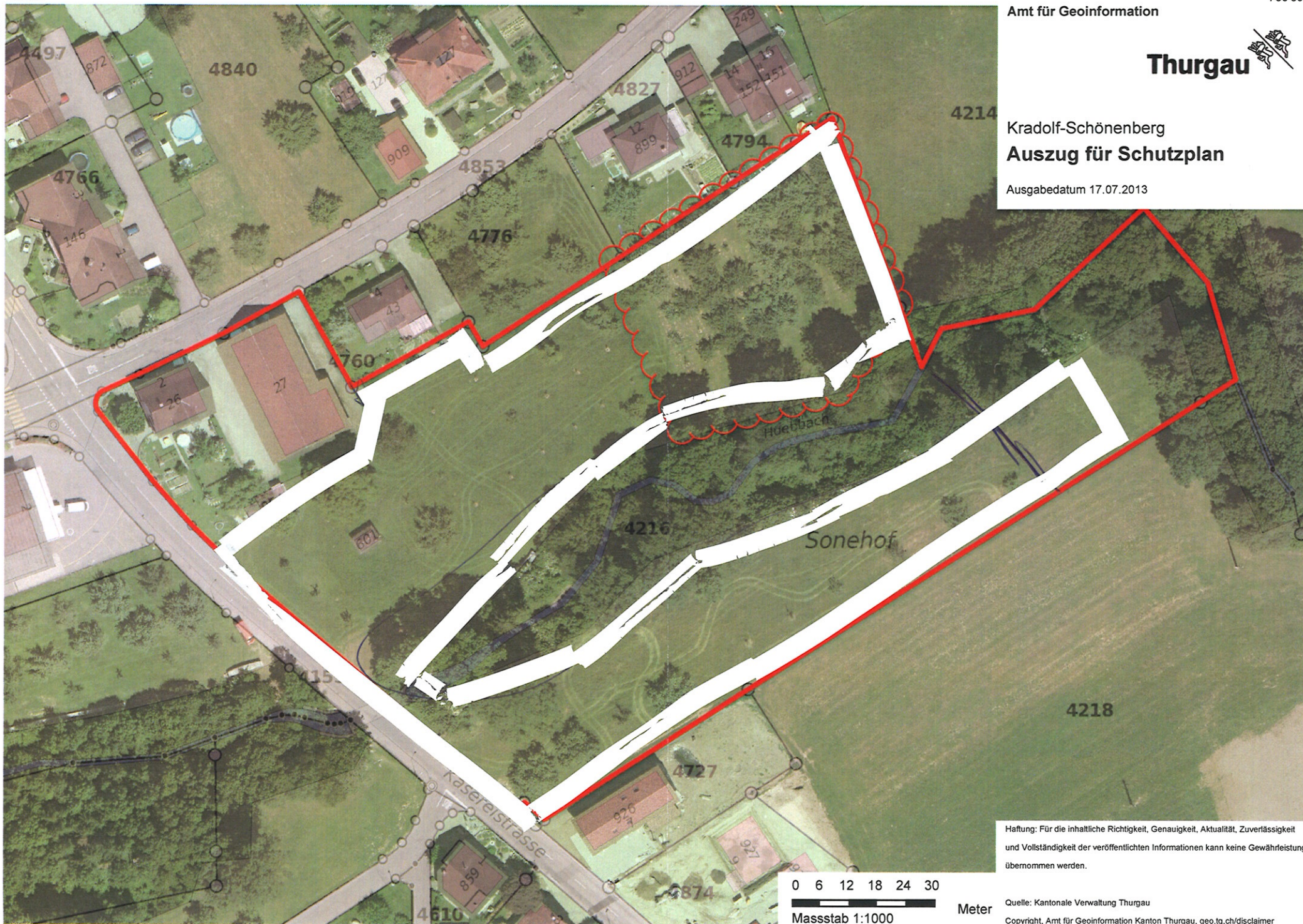
Thurgau



Kradolf-Schönenberg

Auszug für Schutzplan

Ausgabedatum 17.07.2013



Haftung: Für die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Quelle: Kantonale Verwaltung Thurgau

Copyright, Amt für Geoinformation Kanton Thurgau, geo.tg.ch/disclaimer